ÄNDERUNG ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG BLATT NR. 23

IM BEREICH DER NORDÖSTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE VON FL.NR. 454 WIRD EINE WEITERE ZUFAHRT DARGESTELLT, UND EINE SEITLICHE ZUFAHRT ZU DEN STELLPLATZFLÄCHEN DURCH UNTERBRECHUNG DES ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFENS FESTGELEGT. DIE DIREKTE ZUFAHRT ZU DEN STELLPLATZFLÄCHEN VOM AUWIESENWEG ENTFÄLLT.
DER GEHWEG WIRD HÖHENGLEICH MIT DER ZUFAHRT ERRICHTET, DER HÖHENUNTERSCHIED ZUM NACHBARGRUNDSTÜCK (POST) KANN DURCH ABBÖSCHUNG DES ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFENS ANGEGLICHEN WERDEN.

ÄNDERUNG ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG BLATT NR. 24

DIE BAUGRENZE FÜR DIE TIEFGARAGE IM SO I WIRD IM BEREICH DES KAUFHAUSES BAUER AUF FL. NR. 432/3 BIS ZUM BEST. GEBÄUDE HIN ERWEITERT.
DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN DADURCH NICHT BERÜHRT.